



Konzept der städtischen Großtagespflegestelle

**„Gänseblümchen“**

in Hennef-Happerschoß

# Gliederung

- 1. Vorwort**
- 2. Rahmenbedingungen**
  - 2.1 Lage
  - 2.2 Öffnungszeiten / Schließungszeiten
  - 2.3 Aufnahmekriterien
  - 2.4 Aufnahmeverfahren
  - 2.5 Verpflegung
  - 2.6 Hygiene
  - 2.7 Medikamentengabe
  - 2.8 Krankheit
- 3. Betreuungsräume und Garten**
  - 3.1 Betreuungsräume
  - 3.2 Garten
- 4. Pädagogische Arbeit und Förderung**
  - 4.1 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tagespflegepersonen
  - 4.2 Unsere Ziele
  - 4.3 Sprachförderung
  - 4.4 Wertevermittlung
  - 4.5 Elternbegleitete Eingewöhnung und Ablösungsphase
    - 4.5.1 Elternbegleitete Eingewöhnung oder „Ohne Eltern geht es nicht“
    - 4.5.2 Ablösungsphase
  - 4.6 Bildungsdokumentation und Portfolio
  - 4.7 Inklusion
  - 4.8 Feste, Feiern und Projekte
  - 4.9 Rituale und Strukturen im Alltag
- 5. Qualifizierung der Tagespflegepersonen / Das Tagespflegeteam**
- 6. Regelungen, Verträge und sonstige Vereinbarungen**
  - 6.1 Aufsichtspflicht
  - 6.2 Vertretungsregelung
  - 6.3 Teamabsprachen
  - 6.4 Fachberatung
  - 6.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (ASD u. EB)
  - 6.6. Betreuungsvertrag und zusätzliche Vereinbarungen
    - 6.6.1 Betreuungsvertrag
    - 6.6.2 Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag (Mittagsessen)
    - 6.6.3 Vereinbarung zum gemeinsamen Frühstück / Zwischenmahlzeiten
    - 6.6.4 Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertagespflege (in städtischer Trägerschaft)
    - 6.6.5 Was ihr Kind in der Großtagespflegestelle benötigt!
    - 6.6.6 Erlaubnis zur Verwendung von Hygieneartikeln
    - 6.6.7 Erlaubnis zum Fotografieren
    - 6.6.8 Erlaubnis der abholberechtigten Personen
    - 6.6.9 Verhalten bei Krankheiten und Krankheitssymptomen
    - 6.6.10 Medikamentengabe
- 7. Nachwort**

## 1. Vorwort

Liebe Eltern,

wir möchten Sie einladen, unsere Großtagespflegestelle „Gänseblümchen“ kennenzulernen. Unser „lebendiges“ Konzept dient Ihnen dabei als Orientierungshilfe und soll Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit ermöglichen. Ebenso wie Ihre Kinder wird sich auch unser Konzept kontinuierlich weiterentwickeln und somit regelmäßig überarbeitet.

Die Großtagespflegestelle „Gänseblümchen“ ist ein in der Trägerschaft der Stadt Hennef gesteuertes Betreuungsangebot, welches in Kooperation mit der Kindertageseinrichtung „Kita Allner“ arbeitet.

Zu unserem Zusammenschluss gehören 3 qualifizierte Tagespflegepersonen. Als Angestellte der Stadt Hennef betreuen wir insgesamt maximal 9 gleichzeitig anwesende Tageskinder in gemeinsam genutzten Räumen. Die Kinder sind im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahre.

Grundlage unserer Arbeit ist ein gemeinsames Rahmenkonzept, in dem jede ihre persönlichen Ideen und Schwerpunkte einfließen lässt. 4 bzw. 5 Tageskinder werden vertraglich und pädagogisch „ihrer“ Tagespflegeperson zugeordnet. Eine dritte Tagespflegeperson arbeitet sowohl als Unterstützungs-, Ergänzungs- bzw. Vertretungskraft.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich unter anderem in §§ 22, 23, 24 und 43 SGB VIII und §§ 4 und 17 KiBiz.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Lage

Die Großtagespflegestelle „Gänseblümchen“ befindet sich in Hennef, im Ortsteil Happerschoß, ca. 7 km vom Ortszentrum entfernt.

Die Adresse lautet: Städtische Großtagespflegestelle „Gänseblümchen“  
Friedhofstraße 4  
53773 Hennef-Happerschoß

Telefonnummer: 02242/9334720

Happerschoß ist geprägt von einer dörflichen Struktur und umgeben von einem Umland mit Wiesen und Wäldern. Das Gebäude der Großtagespflegestelle liegt in einer ruhigen Seitenstraße. Wir sind erreichbar mit dem PKW sowie der Buslinie 578.

Die kooperierende städtische Kindertageseinrichtung „Kita Allner“ befindet sich im Ortsteil Allner (Zum Weingarten 18) und ist ca. 3,1 km von Happerschoß entfernt.

### 2.2. Öffnungszeiten / Schließungszeiten

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 7.00 – 17.00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, zwischen 25, 35 oder 45 Betreuungsstunden zu wählen.

Die jährlichen Schließungszeiten orientieren sich an denen, der „Kita Allner“:

3 Wochen Sommerferien  
1 Woche Weihnachtsferien  
2 bewegliche Ferientage  
1 Konzeptionstag  
1 Reinigungstag

Die genauen Termine werden Ihnen jeweils rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

### 2.3. Aufnahmekriterien

Willkommen sind insgesamt 9 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren. Die Vergabe der Plätze richtet sich nach Alter, Geschlecht sowie dem individuellen Förder- und Betreuungsbedarf. Eine nachgewiesene Berufstätigkeit / Ausbildung der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für die Aufnahme.

### 2.4. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt nach vorangegangener Beratung über die Stadt Hennef, Historisches Rathaus, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, Frankfurter Straße 97.

- Pädagogische Beratung: Frau Christa Krebs, Zimmer 18 AR 1. OG  
Telefon: 02242/888-382, E-Mail: [christa.krebs@hennef.de](mailto:christa.krebs@hennef.de)
- Anmeldung: Frau Anna Ihlo, Zimmer 10 AR EG  
Telefon: 02242/888-431, E-Mail: [anna.ihlo@hennef.de](mailto:anna.ihlo@hennef.de)

### 2.5. Verpflegung

Zu unserem Betreuungsangebot gehören regelmäßige gemeinsame Mahlzeiten. „Essen und Trinken“ stillen nicht nur die elementaren Grundbedürfnisse wie Hunger und Durst, sondern strukturieren und prägen den Alltag von Kindern. Gemeinsame Mahlzeiten bieten Ihnen Orientierungshilfe und vielfältige Möglichkeiten des Lernens. Eine gesunde Ernährung und gemeinsame Mahlzeiten fördern die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung (siehe 6.6.4 Qualitätsstandards für die Verpflegung).

Wir beginnen den Tag mit einem gemeinsamen, abwechslungsreichen und gesunden Frühstück in der Zeit von 9.00 – ca. 10.00 Uhr. Die Kinder werden bei der Vorbereitung und Zubereitung, mit einbezogen. Neben verschiedenen belegten und/oder naturbelassenen Backwaren reichen wir selbstverständlich zum Frühstück sowie am Nachmittag immer auch Rohkost und Obst.

Die hierfür anfallenden Kosten von 10 Euro pro Kind pro Monat sammeln wir am Anfang jeden Monats ein. (siehe 6.6.3 Vereinbarungen zum gemeinsamen Frühstück/Zwischenmahlzeiten)

Zu jeder Zeit können die Kinder ihren Durst mit ungesüßten Tees und Wasser stillen. Jedes Kind bringt seine eigene Trinkflasche von zu Hause mit.

Kinder bis zum 12. Lebensmonat erhalten die von den Eltern mitgebrachten Lebensmittel und Getränke. Bei der mitgebrachten Nahrung liegt die Qualität des Essens in der Verantwortung der Eltern. Aus hygienischen Gründen können mitgebrachte Lebensmittel nur am selben Tag zum Verzehr gereicht werden. Reste werden durch uns entsorgt.

Ab dem 1. Lebensjahr bieten wir Ihnen die Mittagsverpflegung über einen Caterer an (vgl. 6.6.4).

Gerne nehmen wir auch situationsbedingt die Wünsche der Kinder auf und backen z.B. gemeinsam einen Kuchen, bereiten einen Obstsalat oder andere leckere Dinge zu.

## 2.6. Hygiene

Die von Ihnen mitgebrachten Hygieneartikel (Windeln, Feuchttücher, Cremes, Puder etc.) verwenden wir mit Ihrem schriftlichen Einverständnis. Zur Aufbewahrung stehen den Kindern eigene Fächer zur Verfügung, in denen auch die Wechselwäsche aufbewahrt wird. (siehe 6.6.6. Erlaubnis zur Verwendung von Hygieneartikeln)

Für jedes Kind wird ein Wickelprotokoll erstellt.

Über den pflegerischen (hygienischen) Aspekt hinaus, ist die Wickelsituation auch eine Bildungssituation, in der das Kind viel über seinen Körper und dessen Funktionen und Reaktionen erfährt. Für diese intime Situation nehmen wir uns die Zeit, die das Kind braucht.

Für die Mundhygiene und Zahnpflege stehen den Kindern eigene Zahnputzbecher und Zahnbürsten zu Verfügung. Sobald das Kind Interesse an der Zahnpflege zeigt, greifen wir dies auf und unterstützen seine ersten Versuche.

Handtücher, Bettwäsche und Lätzchen werden regelmäßig von uns gewaschen. Sollten sie dies wünschen, dürfen sie die Bettwäsche auch gerne von zuhause mitbringen und selber waschen.

Geschirr und Besteck werden durch uns in der Spülmaschine gereinigt.

## 2.7. Medikamentengabe

Ein allgemeiner Anspruch auf die Gabe von Medikamenten kann nicht erhoben werden. Für Kinder, die nur durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten ein beschwerdefreies bzw. symptomfreies Leben führen können, ist eine Zusatzvereinbarung (siehe 6.6.10) zum Betreuungsvertrag hinsichtlich der Verabreichung von Medikamenten in der Großtagespflegestelle möglich. Eine Medikation zur Prophylaxe von Krankheiten oder auch Zahngesundheit (z.B. Vitamin D-Gaben) liegt in der Verantwortung des Elternhauses und erfolgt nicht durch die Tagespflegepersonen.

## 2.8. Krankheit

Kranke Kinder benötigen die besondere Aufmerksamkeit, Fürsorge und Nähe ihrer Eltern im häuslichen Umfeld. Akut erkrankte Kinder können in der Großtagespflegestelle nicht betreut werden. Weitere Informationen zum Verhalten im Krankheitsfall entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt (siehe 6.6.9 Verhalten bei Krankheiten und Krankheitssymptomen).

## 3. Betreuungsräume und unser Garten

Die Großtagespflegestelle „Gänseblümchen“ befindet sich in einem frei stehenden eingeschossigen Gebäude auf einem weitläufigen, rundum eingefriedeten Grundstück. Insgesamt stehen 110 qm<sup>2</sup> Innenräume und ca. 700 qm<sup>2</sup> eingefriedete Außenfläche zur Verfügung, welche ausschließlich und multifunktional für die Betreuung der Kinder genutzt werden.

Da die Umgebung große Bedeutung für die Entwicklung von Kindern hat, sind die hellen, freundlich und wohnlich eingerichteten Räume anregend, entwicklungsfördernd und Bildungsprozesse unterstützend gestaltet. Wir bieten den Kindern drinnen wie draußen ausreichend Platz für Bewegung und Spiel sowie zum sicheren und selbsttätigen Erkunden der Welt. Durch die Möglichkeit einer multifunktionalen Nutzung der Räume können diese immer wieder, den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder angemessen, umgestaltet und verändert werden. Die bewegungsfreundliche Gestaltung der Räume ermöglicht den Kindern ihren Körper, seine Funktionen und Fähigkeiten kennen zu lernen. Sie entwickeln Körpergefühl, Körperbewusstsein und damit einhergehend Selbstbewusstsein. Vielfältige, durch Bewegung erlebte Sinneserfahrungen wirken sich auf alle Bildungsbereiche aus und fördern die gesamte Entwicklung (sozial, emotional, kognitiv, motorisch, sprachlich etc.)

Ein ausreichendes Bewegungsangebot unterstützt die Balance von Körper und Seele.

### 3.1. Innenräume

Je nach Bedarf stehen ein großer und ein kleiner Betreuungsraum (52 qm und 10 qm), zwei Ruhe-/Schlafräume, ein Sanitärbereich, ein Wickelraum und ein Windfang, der als Garderobe genutzt wird zur Verfügung. Der große Betreuungsraum lässt sich für gemeinsame Aktivitäten, zu gemeinsamen Mahlzeiten, zum Bauen und Gestalten, Turnen, Spielen und vielem mehr nutzen.

Durch die im großen Betreuungsraum befindliche Küchenzeile besteht die Möglichkeit, mit den Kindern zu backen, zu kochen, Lebensmittel ordnungsgemäß zu lagern bzw. aufzuwärmen.

Die Tagespflegepersonen können sich bei Bedarf oder bei besonderen Spielangeboten mit einer kleineren Kindergruppe in den kleineren Raum zurückziehen.

Kinder, die vom Spielen erschöpft sind, haben die Möglichkeit, sich jederzeit in den Kuschecken und Schlaf-/Ruhebereichen auszuruhen bzw. zu schlafen.

Im Schlafbereich steht jedem Kind ein eigenes Bettchen und Bettwäsche zur Verfügung.

In der Garderobe (Windfang) hat jedes Kind, erkennbar durch ein Foto, einen eigenen Platz mit der Möglichkeit, seine Garderobe und Schuhe zu lagern.

Der Wickelbereich verfügt über einen Wickeltisch mit herausziehbarer Treppe, so dass die Kinder diesen selbst erklettern können.

Im Wickelraum befindet sich eine Duschtasse, so dass die Kinder dort bei Bedarf geduscht werden können. Jedes Kind hat dort auch sein eigenes Fach, in dem sich Windeln und Hygieneartikel befinden.

Im Sanitärbereich befindet sich ein für die Kinder selbstständig erreichbares Waschbecken mit Spiegel in Sichthöhe sowie zwei Kindertoiletten in unterschiedlicher Größe.

Zahnpflegebecher und Zahnbürsten werden so aufbewahrt, dass diese aus hygienischen Gründen nur mit Hilfe der Tagespflegepersonen erreichbar sind.

Den Kindern stehen verschiedene, altersgerechte und anregungsreiche Spielmaterialien frei erreichbar zur Verfügung. Diese unterstützen und fördern in unterschiedlicher Weise die verschiedenen Entwicklungsbereiche. Ebenso stehen den Kindern frei verfügbar und erreichbar Bücher zur Verfügung, die durch uns immer wieder regelmäßig ausgetauscht werden. Auf Materialien für das kreative Gestalten können die Kinder nicht frei zugreifen, werden aber fast täglich von uns gezielt angeboten. Unter Aufsicht nehmen die Kinder diese Angebote gerne an.

### 3.2. Außenraum – Garten

Zur Großtagespflegestelle gehört ein großzügiges, rundum eingefriedetes Gartengrundstück. Zum Spielen stehen dort für die Kinder eine große Wiesenfläche, eine Terrasse, ein großer, beschatteter Sandkasten, eine Vogelnestschaukel und ein Spielturn mit Rutsche bereit. Eine kleine Umgestaltung des Gartens (Weidentippi, Baumstamm zum Klettern) bis zum Sommer ist geplant. Darüber hinaus bewirtschaften wir gemeinsam mit den Kindern ein selbst angelegtes Gemüse-/Blumenbeet. Im Gartenhaus befinden sich Sandspielzeug und Bobbycars.

Der Garten ist erreichbar über eine bodentief verglaste Terrassentüre, die den Kindern jederzeit einen Blick ins Außengelände ermöglicht und somit eine optische Verbindung zwischen drinnen und draußen schafft. So können die Kinder auch bei schlechten Witterungsbedingungen das Leben draußen beobachten.

Der tägliche Aufenthalt der Kinder im Freien ist uns wichtig. Wir bitten Sie daher, die Kinder so zu kleiden, dass diese „wetterfest“ sind und sich „schmutzig“ machen dürfen. *(siehe 6.6.5 Was Ihr Kind in der Großtagespflegestelle benötigt)*

An nebligen Tagen, bei Sturm und Gewitter müssen wir leider drinnen bleiben!

#### **4. Pädagogische Arbeit und Förderung**

Gemäß § 22 SGB VIII Abs. 3 umfasst der Förderauftrag in der Kindertagespflege „... Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperlich und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

Die Förderung erfolgt in kleinen Gruppen mit festen Bezugspersonen sowie in familienähnlicher Atmosphäre.

##### **4.1. Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Tagespflegepersonen**

Kindertagespflege ist eine familiennahe und familienergänzende Betreuungsform, die sich am Wohl des Kindes und dessen positiver Entwicklung orientiert. Als zusätzliche Bezugspersonen ist es uns wichtig und unsere Aufgabe, die Erziehungsarbeit von Eltern zu unterstützen und zu ergänzen. Dies geschieht auf der Basis stabiler „bindungsfähiger“ Beziehungen, die als Voraussetzung für die gesamte Entwicklung unerlässlich sind. Bindungen und Betreuungskontinuität zu einer festen Tagespflegeperson bieten den Kindern Sicherheit und Geborgenheit als Voraussetzung für Lernprozesse, gelingende Bildungsprozesse und Wohlbefinden. (siehe 4.5.1 Elternbegleitete Eingewöhnung)

Nur wenn Kinder sich sicher und aufgehoben fühlen und ihre elementaren Grundbedürfnisse zuverlässig befriedigt werden, haben diese eine sichere emotionale Basis. Diese ermöglicht ihnen die Welt zu erkunden, neue Erfahrungen zu machen, neue Erkenntnisse zu gewinnen und neue Zusammenhänge zu erkennen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit bieten wir Ihnen:

- Kennenlerngespräche und/oder Aufnahmegespräche
- Eltern begleitete Eingewöhnung
- Ein Hausbesuch je Kind nach der Eingewöhnung
- Für jeweils ein Kind zweimal jährlich ein Elternbesuchstag von 9:00-11:00 Uhr. Danach geht das Kind mit nach Hause.
- Tägliche „Tür- und Angelgespräche“ beim Bringen und Abholen
- Telefonische Rückfragen in der Eingewöhnungszeit
- Regelmäßige Gespräche zur Entwicklung anhand der Bildungsdokumentation, ca. 2x jährlich
- Nach Absprache je Kind ein Oma- und/oder Opabesuch
- Ein Treffen im Advent
- Ein Sommerfest (Abschiedsfest)
- Elternabende nach Wunsch und Bedarf
- Elterninfoecke über externe Veranstaltungen im Eingangsbereich
- Elternaktionstage
- Elternpinnwand mit Infos rund um die „Gänseblümchen“ und Aktuelles vom „Gänseblümchenalltag“

Bei dringenden Angelegenheiten steht Ihnen über diese Angebote hinaus die für ihr Kind zuständige Tagespflegeperson jeder Zeit, nach Absprache, für Gespräche zur Verfügung.

Sollten Sie einmal Anlass zu Kritik haben, so äußern sie diese bitte nicht im Beisein des Kindes, sondern teilen Sie uns ihren Gesprächsbedarf mit, damit ein zeitnaher Gesprächstermin vereinbart werden kann.

##### **4.2. Unsere Ziele**

Im Vordergrund unseres Betreuungsangebotes stehen stabile Beziehungs- und Bindungserfahrungen, Vertrauen, ein positives Grundgefühl, die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung, Motorik, Sinneswahrnehmungen sowie die Sprachentwicklung.

Die Entwicklung verläuft bei jedem Kind individuell. Durch intensive und kontinuierliche Beobachtung erfahren wir, wo das einzelne Kind steht, was es braucht und welche Interessen und Bedürfnisse es hat. Dadurch können wir, in enger Kooperation und Abstimmung mit den Eltern, angemessen reagieren, handeln und begleiten.

Sichere, stabile Bindungen, eine anregungsreiche, sichere Umgebung, entwicklungsgemäße Spiel- und Bewegungsangebote ermöglichen vielfältige Selbstbildungsprozesse und die Entwicklung von (Alltags-)Kompetenzen. Bei diesem Prozess unterstützen wir ihre Kinder und geben bei Bedarf Hilfestellungen.

Entwicklung der Selbstkompetenz bedeutet für uns unter anderem:

- eigene Gefühle wahrnehmen, kennen lernen und ausdrücken
- eigenes Körperbewusstsein entwickeln
- eigene Grenzen erkennen, diese ggf. erweitern
- mit allen Sinnen die Welt entdecken
- wissbegierig, neugierig und lernfreudig sein
- Persönlichkeitsentwicklung
- selbstbewusst und kritikfähig sein
- ich eine eigene Meinung bilden können
- Sauberkeitserziehung
- sich ausruhen und entspannen
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen
- sich selbst und seine Umwelt wahrnehmen und akzeptieren
- eigene Bedürfnisse und Interessen mitteilen, um selbständig reagieren und handeln zu können
- gestalterisch und schöpferisch tätig sein
- die Freude an Rhythmus und Musik wecken

Entwicklung der Sozialkompetenz bedeutet für uns unter anderem:

- andere Kinder und Erwachsene kennenlernen
- Beziehungen aufbauen und aktiv mitgestalten
- die Notwendigkeit von Regeln erkennen lernen und einhalten
- Konfliktlösungen kennenlernen
- Gefühle und Bedürfnisse anderer berücksichtigen
- Anderen helfen und Verständnis für andere entwickeln
- Entwicklung von Gemeinschaftssinn und gegenseitigem Respekt

Entwicklung der Sachkompetenz bedeutet für uns unter anderem:

- Natur und Umwelt erfahren und kennen lernen
- Weiterentwicklung der kognitiven Fähigkeiten
- einüben von unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- experimentieren und forschen

### **4.3. Sprachförderung**

Zu unserer täglichen Bildungsarbeit gehört die Sprachförderung.

Die Sprachentwicklung beginnt bereits im Mutterleib, indem Kinder die „Sprachmelodie“ (ihrer Muttersprache) in ihrer Umgebung wahrnehmen. Lange bevor Kinder „verständliche“ Wörter reproduzieren entwickelt sich ihr Sprachverständnis. Durch schreien, brabbeln, jauchzen u.v.a.m versucht es mit uns zu kommunizieren. Es beobachtet uns, ahmt uns nach, wartet auf Reaktionen seines Tuns und versucht darauf zu antworten. Nach und nach entwickelt sich sein Verständnis für Wörter und ihre Bedeutung.

Im Alltag begleiten wir all unser Tun mit Worten, Gestik und Mimik und bieten den Kindern viele kommunikative Anreize. Diese geben wir bereits bei der morgendlichen Begrüßung, beim Aus- und Anziehen indem wir die Kleidungsstücke und unserer Tun benennen, beim Essen durch einen Tischspruch und das Benennen des Essens usw. Wir wertschätzen und bestärken ihre Versuche, sich uns mitzuteilen. Wir maßregeln kein Kind, wenn ein Wort noch nicht „richtig“ verwendet oder ausgesprochen wurde, sondern wiederholen die Begriffe und Worte in ihrer richtigen Anwendung in ganzen Sätzen.

Durch Sprechen, begleitendes Gebärden, Erzählen, Singen, Reimen, Vorlesen, mundmotorische Übungen, Bücher und anderes mehr unterstützen wir in spielerischer Weise die Sprachentwicklung und die Freude der Kinder am Gebrauch der Sprache. All unser Tun wird jederzeit kontinuierlich durch deutliches und langsames Sprechen begleitet.

#### **4.4. Wertevermittlung**

Folgende Werte sind uns sehr wichtig. Diese vermitteln wir den Kindern in unserem pädagogischen Alltag durch Vorbildfunktion.

- Authentizität
- Umweltbewusstsein
- Empathie
- Wertschätzung
- Rücksichtnahme
- Hilfsbereitschaft
- Konstruktive Kritik
- Verantwortungsgefühl
- Toleranz
- Gleichberechtigung
- Zusammenhalt
- Spontaneität
- Gutes Benehmen
- Gerechtigkeit
- Ehrlichkeit
- Großzügigkeit
- Struktur (Ordnung)
- und vieles andere mehr

#### **4.5. Elternbegleitete Eingewöhnung und Ablösungsphase**

##### **4.5.1. Elternbegleitete Eingewöhnung oder „Ohne Eltern geht es nicht“**

Mit der Eingewöhnung beginnt für ihr Kind die Zeit der außerfamiliären Betreuung bei den „Gänseblümchen“. Vielleicht ist es für ihr Kind das erste Mal, dass es sich von Ihnen, seinen Eltern und ersten Bezugspersonen, trennen soll. Dies ist für alle Beteiligten, vor allem aber für sehr junge Kinder unter drei Jahre, ein einschneidendes Erlebnis mit vielen neuen Erfahrungen, Eindrücken und Gefühlen. Um ihrem Kind einen sanften Start in der Großtagespflegestelle zu ermöglichen, bedarf es einer vertrauten Bindungsperson (i.d.R. Mutter oder Vater), die als „sichere Basis“ anwesend ist, damit eine (neue) Bindung zur Tagespflegeperson aufgebaut werden kann. Diese dient als Fundament für eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung und damit als Voraussetzung für eine gelingende Betreuung.

Kinder sind in der Lage, enge Bindungen an mehrere Bezugspersonen aufzubauen. Stabile Bindungen zu verlässlichen Bezugspersonen sind die Voraussetzung für eine gute Entwicklung. Nur mit dem Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit sowie der Bereitschaft der Bezugsperson(en) für das Kind zu sorgen, seine

Grundbedürfnisse zu befriedigen, seine Gefühle zu regulieren u.v.a.m. hat das Kind die Möglichkeit, ohne Furcht seine neue Welt forschend zu erkunden und sich auf neue Erfahrungen und Reaktionen einzulassen. (vgl. DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“, Kap.6)

### Verlauf und Besonderheiten der Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase verläuft bei jedem Kind individuell.

Vorteilhaft ist es, wenn das Kind stets von der gleichen Person (i.d.R. Mutter oder Vater) zu „seiner“ Tagespflegeperson begleitet wird.

Die Dauer und das Tempo der Eingewöhnung bestimmt ihr Kind. Sie variiert nach Alter, Entwicklungsstand, bisherigen (Trennungs-)Erfahrungen und hängt von vielen weiteren Faktoren ab. Wir planen eine Eingewöhnungszeit von ca. 3-4 Wochen ein, die jedoch im Einzelfall kürzer oder länger dauern kann. Bitte beachten Sie dies, wenn Sie im Anschluss an die Eingewöhnungszeit eine Berufstätigkeit aufnehmen. Idealerweise schließt sich ohne Unterbrechung an die Eingewöhnungszeit die regelmäßige Betreuung des Kindes an. Eine Pause, z.B. durch einen Urlaub, Ferien, Kur etc. sollte nicht eintreten.

Für die gesamte Eingewöhnungszeit ist es wichtig, dass Sie unterwegs jederzeit per Handy oder zuhause per Festnetzanschluss telefonisch erreichbar sind und die Möglichkeit besteht, dass Sie in sehr kurzer Zeit in die Großtagespflegestelle kommen können.

In der ersten Eingewöhnungswoche sollten Sie an mindestens drei, besser an fünf Tagen ihr Kind für ca. 1-2 Stunden in die Großtagespflegestelle begleiten. Bitte halten Sie sich zunehmend im Hintergrund und geben Sie „seiner/ihrer Tagespflegeperson“ die Gelegenheit, Kontakt, zum Beispiel durch ein attraktives Spielzeug, aufzubauen. Bitte bleiben Sie in einer passiven Rolle, stehen ihrem Kind aber als „sichere Basis“ zur Verfügung, falls es sich unsicher fühlt, Zuspruch und Ermutigung benötigt oder getröstet werden möchte. Loben und ermuntern Sie seinen Entdeckungsdrang, aber lassen Sie ihm auch die Zeit in ihrer Nähe oder auf ihrem Schoß, die es braucht, um wieder einen mutigen, neuen Vorstoß in die noch fremde Umgebung zu wagen und sich auf die neuen Personen und Eindrücke einzulassen.

In den ersten Tagen wird Ihnen „ihre“ Tagespflegeperson bei den pflegerischen Tätigkeiten, z.B. Wickeln oder Essen verabreichen, zunächst nur assistieren, wobei diese Tätigkeiten, so wie das Kind es zulässt, nach und nach von der Tagespflegeperson übernommen werden.

Hat das Kind Vertrauen zu seiner Tagespflegeperson aufgebaut, kann der erste Trennungsversuch stattfinden. Dies ist in der Regel in der zweiten Eingewöhnungswoche, jedoch nicht an einem Montag oder nach einem betreuungsfreien Tag. Ein sogenanntes „Übergangsobjekt“ (Puppe, Kuscheltier, Schnuller, Tuch etc.) kann sehr hilfreich sein, um die Trennung besser zu verarbeiten und stellt eine Verbindung zu seinem Zuhause her.

Einige Zeit nach der gemeinsamen Ankunft wird der Elternteil durch die Tagespflegeperson im Beisein des Kindes verabschiedet. Der Elternteil bleibt in erreichbarer Nähe, damit er ggf. sofort zurückkommen kann. Die Reaktion des Kindes ist dann ausschlaggebend für den weiteren Verlauf oder den Abbruch, so wie das Kind es zulässt. Die Dauer der zunächst kurzen Trennungszeit (geplant 15-30 Minuten) wird ebenfalls vom Verhalten des Kindes abhängig gemacht. Die täglichen Trennungszeiten werden dann mehr und mehr ausgedehnt, bis hin zur gewünschten Betreuungszeit.

Die Eingewöhnungszeit ist beendet, wenn ihr Kind gegenüber seiner Tagespflegeperson Bindungsverhalten zeigt und sich von ihr trösten und/oder ablenken lässt.

Ihr Kind sollte spüren, dass Sie als wichtigste Bezugsperson damit einverstanden sind, dass es eine Beziehung zur Tagespflegeperson aufbaut und sich bei den Gänseblümchen wohlfühlt, so dass kein Loyalitätskonflikt für ihr Kind entsteht. Insofern ist es wichtig, dass auch Sie eine vertrauensvolle Beziehung zu ihrer Tagespflegeperson haben und „die Chemie“ zwischen Ihnen stimmt.

#### 4.5.2. Ablösungsphase

Die Betreuungszeit bei den „Gänseblümchen“ endet zumeist dann, wenn das Kind altersbedingt in eine Kindertageseinrichtung wechselt. Diesen Übergang wollen wir ihrem Kind so angenehm wie möglich gestalten und seine/ihre Freude auf „das Neue“ wecken.

Wir bereiten ihr Kind durch Erzählen, Bilderbücher, evtl. Besuche in der kooperierenden Kita Allner u.v.a.m. auf den Wechsel und das Betreuungsende bei den „Gänseblümchen“ vor.

Ein Abschiedsfest mit allen Kindern und ihren Eltern rundet die „Gänseblümchenzeit“ ab.

Sollte ihr Kind früher als zum Sommer (Ende des Kitajahres) die Großtagespflegestelle verlassen, so bitten wir Sie, ihrem Kind eine angemessene Ablösungsphase zu ermöglichen. Ein abrupter Abbruch der Betreuung und eine plötzliche, für das Kind nicht nachvollziehbare Trennung von den vertrauten Personen und der Umgebung, sollte in jedem Falle vermieden werden.

#### 4.6. Bildungsdokumentation und Portfolio

Im Rahmen der „Gänseblümchenzeit“ erstellen wir eine Bildungsdokumentation in Form eines Portfolio-Ordners, die die Zeit der Entwicklung des einzelnen Kindes widerspiegelt. Hier werden die Interessen des jeweiligen Kindes deutlich, worauf wir unsere pädagogische Arbeit abstimmen. Diese Dokumentation unterstützt auch unsere alltägliche Arbeit. In dem Portfolio werden Fotos aus dem Alltag (*siehe 6.6.7 Erlaubnis zum Fotografieren*), gemalte Bilder, Lieblingslieder und –reime sowie „Lerngeschichten“ in Fotoform abgeheftet, die jederzeit für jedes Kind und seine Eltern zugänglich sind. Anhand der Fotogeschichte wird mit dem Kind über die „Tätigkeit“ und Erlebnisse gesprochen und erzählt. In der Regel empfinden die Kinder dies als positiv, angenehm und als persönliche Wertschätzung. Auch den anderen Kindern werden die Ordner gerne gezeigt. Die Lerngeschichten entstehen durch Beobachtungen, die wir von den Kindern in Alltagssituationen machen. Unser Focus liegt dabei auf den Stärken und Ressourcen der Kinder und wie wir diese individuell fördern können.

#### 4.7. Inklusion

Wir wollen eine gesellschaftliche Situation anstreben, in der es für alle selbstverständlich und alltäglich ist, mit Menschen mit all ihren Besonderheiten und/oder Handicaps in all ihren Verschiedenheiten und Einschränkungen zu leben und sie in ihrem „Anderssein“ zu akzeptieren. Sie können in einer Atmosphäre der Offenheit und im gemeinsam gestalteten Alltag individuelle Erfahrungen sammeln und sich entwickeln. In unserer Großtagespflege hat jedes Kind das Recht, all seine Fähigkeiten, nach seinen Möglichkeiten so zu entwickeln, dass es ihm auch später möglich ist, sozial integriert in der Gesellschaft zu leben. Normalität bedeutet dann, dass auch behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam spielen, lernen und leben.

Die Großtagespflege ermöglicht jedem Kind, Entwicklungsschritte nach seinem eigenen Rhythmus zu machen und viele neue Erfahrungen zu sammeln. Wir bereiten Spiel- und Lernangebote vor, bei denen alle Kinder mit unterschiedlicher Ausgangslage unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten gemeinsam aktiv werden können.

Alle Kinder lernen miteinander und voneinander durch gegenseitige Hilfestellung. Durch die kollegiale Zusammenarbeit mit anderen Fachberatungen werden neue Aspekte in die tägliche Arbeit integriert. Ein tolerantes Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderung in unserer Großtagespflege, ist eine Bereicherung für uns alle.

Um alle Kinder angemessen fördern zu können und bei Unsicherheiten den Förderbedarf eines Kindes besser erfassen und unterstützen zu können, greifen wir in Absprache mit Ihnen, z.B. auf die Erfahrung der Mitarbeiter der Beratungsstelle der Stadt Hennef (z.B. Frau Liebl) zurück.

#### 4.8. Feste, Feiern und Projekte

Feste feiern im Jahreskreis und Brauchtumpflege sind feste Bestandteile in unserem Alltag. Wir feiern Geburtstage, Karneval, Ostern, ein Sommerfest, Erntedank, Sankt Martin und die Adventszeit. Entsprechend der Feste im Jahreskreis schmücken wir unsere Räume, um eine passende Atmosphäre zu schaffen. Passende Lieder, Bücher etc. runden die Feste ab.

Gemeinsam mit den Kindern führen wir kleine und auch große Projekte durch. Diese entstehen meist aus alltäglichen Situationen und dem Interesse der Kinder an bestimmten Themen aus ihrem Alltagserleben. So zum Beispiel ein „Schneckenprojekt“ im Sommer/Herbst 2013 oder ein Farbenprojekt für 2014.

In der Praxis bedeutet dies, dass wir Themen aufgreifen, mit den Kindern besprechen, Lieder dazu singen, Bilder dazu malen, Bilderbücher dazu lesen, dazu erzählen und vieles mehr.

Manchmal gibt es auch „kleine Hausaufgaben“ und sie als Eltern werden in das Projekt mit einbezogen.

#### 4.9. Rituale und Strukturen im Alltag

Rituale und Strukturen sind für Kinder sehr wichtig. Wiederkehrende Situationen und Abläufe, an denen die Kinder sich im Alltag orientieren können geben ihnen Halt und Sicherheit.

Dabei legen wir auf die Partizipation der Kinder großen Wert. Partizipation bedeutet für uns, dass die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand in Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden (z.B. bei der Auswahl des Essens) und so ihren „Gänseblümchen“-Alltag mitgestalten.

Ein exemplarischer Tagesablauf in unserer Großtagespflegestelle:

Zwischen 7:00 und 9:00 Uhr am Morgen beginnen die Kinder ihren Tag bei uns. Jedes Kind wird begrüßt und gemeinsam verabschieden wir die Eltern an der Eingangstüre. Manche Kinder bringen ein sog. „Übergangsobjekt“ (z.B. ein Kuscheltier) mit, welches eine Verbindung zwischen Großtagespflegestelle und zuhause herstellt und den Wechsel erleichtern kann.

Bis 9:00 Uhr haben wir eine sog. „Freispielzeit“, in der jedes Kind nach seinem Bedarf oder Interesse frei spielen, Bücher anschauen, puzzeln, Musik hören, kuscheln oder einer anderen Beschäftigung nachgehen kann. Kinder, die vielleicht schon sehr früh aufgestanden sind, können sich auch noch einmal hinlegen und ruhen oder schlafen.

Ab 9:00 Uhr, wenn alle Kinder da sind, frühstücken wir gemeinsam, wobei die Kinder selbst auswählen und entscheiden, was sie essen möchten.

Nach dem Frühstück haben die Kinder entweder wieder Zeit für freies Spiel oder greifen gezielte Angebote unsererseits auf. Hierzu bieten wir verschiedene Materialien und Spiele an, die nicht immer zur Verfügung stehen (z.B. Malen mit Wasserfarben).

Um ca. 10:00 bekommen wir von der Firma Müller das Mittagessen angeliefert, was von den Kindern freudig beobachtet wird.

An möglichst vielen Tagen gehen wir je nach Wetter und auch Lust der Kinder in den Garten oder machen mal mit einer kleinen oder aber auch mit allen Kindern einen Spaziergang.

Neben unserem festen, fast täglich wiederkehrenden Liederrepertoire („Schlangenlied“ und „Fischlied“) singen wir auch, nach Jahreszeiten wechselnd, neue Lieder.

Ca. 11:00 beginnen wir mit dem Aufräumen, wobei die Kinder helfen. Nach dem Aufräumen setzen sich die Kinder an den Tisch, ziehen die Lätzchen an und beginnen, nachdem wir uns alle einen „Guten Appetit“ gewünscht haben, mit dem gemeinsamen Essen gegen 11:30 Uhr.

Nach dem Mittagessen wickeln wir die Kinder nach Bedarf, ziehen sie um und jedes Kind geht in sein eigenes Bett. Wenn Kinder dies brauchen, begleiten wir sie beim Einschlafen.

Zwischen 12:00 und 14:00 ist Mittagsruhe. Kinder, die früher wach werden oder gar nicht schlafen können/wollen, kuscheln, lesen oder erzählen mit uns im Betreuungsraum.

Wenn die Kinder wach werden, ziehen wir sie an und es gibt einen kleinen Snack (in der Regel Obst oder auch mal einen Keks). Kinder, die erst später abgeholt werden, erhalten bei Bedarf auch einen weiteren Snack im Verlaufe des Nachmittags. Die verbleibende Zeit bis zum Abholen verbringen wir mit Spielen drinnen oder bei guten Wetter in der warmen Jahreszeit auch draußen.

Ab 14:00 werden die ersten Kinder bereits abgeholt (siehe 6.6.8 Erlaubnis der abholberechtigten Personen). Kurze Tür- und Angelgespräche, bei denen ein kurzer Austausch über den Betreuungstag stattfindet, sind möglich. Wir verabschieden jedes Kind an der Eingangstüre.

## **5. Qualifizierung der Tagespflegepersonen / Das Tagespflegeteam**

### **Nicole Schumacher**

Mein Name ist Nicole Schumacher und ich bin im August 1983 in Siegburg geboren. Nach meiner Ausbildung zur staatl. Anerk. Erzieherin habe ich 9 Jahre in Kindertagesstätten der Stadt Bergheim und der Stadt Hennef gearbeitet.

Im Jahr 2012 habe ich die Prüfung zur Tagespflegeperson erfolgreich abgelegt, bin von der Kindertagesstätte Allner nach Happerschoß gewechselt, um hier mit meinen beiden Kolleginnen Jacqueline van Meerbeeck und Isolde Wegner ein neues Projekt der Stadt Hennef zu beginnen.

Das Projekt „Großtagespflege Gänseblümchen“.

Ich arbeite in der Großtagespflege 39,5 Stunden in der Woche.

Schon als Vorschulkind im Alter von 6 Jahren hatte ich den Wunsch geäußert, „Kindergärtnerin“ zu werden. Diesen Wunsch habe ich mir dann nach meinem Realschulabschluss erfüllt.

Ich sehe das Kind als eigenständige Person, welche dabei ist, das Leben zu begreifen und an ihm zu wachsen.

Meine Berufung sehe ich darin, jedes einzelne Kind zu unterstützen und mit ihm diesen Weg zu gehen.

Sehr wichtig für mich ist es, den Kindern einen geregelten Tagesablauf zu bieten. Durch diese Sicherheit fällt es ihnen leichter, andere Hürden gut zu meistern. Durch liebevolle Betreuung möchte ich die Kinder stärken, ihnen Sicherheit und Geborgenheit geben, ihr Vertrauen gewinnen und aufrechterhalten. Ich möchte sie in alltäglichen Situationen unterstützen, ihnen Halt geben, Mut machen und das Selbstbewusstsein stärken. Ich möchte den Kindern zeigen, was es heißt, respektvoll im Umgang mit anderen zu sein, Empathie zu entwickeln, ebenso seine eigenen Bedürfnisse zu äußern. Ich möchte die Kreativität und Phantasie der Kinder anregen und gemeinsam mit ihnen erleben.

Mir liegt es am Herzen, ein vertrauensvolles und ehrliches Verhältnis mit Ihnen als Eltern aufzubauen und zu pflegen, denn Sie geben mir ihren kostbarsten Schatz zur Obhut.

### **Jacqueline van Meerbeeck**

Mein Name ist Jacqueline van Meerbeeck und ich bin im Dezember 1966 in Eitorf geboren.

Zuerst hatte ich eine Ausbildung zur Heilpraktikerin gemacht. Durch meine Tochter, die 1999 auf die Welt kam, bin ich neugierig auf Pädagogik geworden. Nach mehreren Seminaren in Waldorfpädagogik und Heilpädagogik habe ich 2007 die Qualifizierung zur Tagespflegeperson abgelegt und danach fünf Jahre zu Hause Tageskinder betreut.

Im September 2012 habe ich mit Nicole Schumacher und Isolde Wegner in der Großtagespflege „Gänseblümchen“ angefangen.

Ich arbeite in der Großtagespflege 30 Stunden in der Woche.

### **Isolde Wegner**

Mein Name ist Isolde Wegner und ich bin im Januar 1956 in Windeck geboren.

Ich bin verheiratet, habe zwei alleinerziehende Töchter und zwei Enkel.

Schon durch meine eigenen Erfahrungen aus dieser Situation heraus, liegt mir eine zuverlässige und liebevolle Betreuung der Kinder, deren Mütter und Väter arbeiten gehen, sehr am Herzen. Die Großtagespflege Happerschoß kommt meinen Vorstellungen sehr nahe und ich freue mich, das Betreuungsteam Nicole Schumacher und Jacqueline van Meerbeeck mit 20 Stunden in der Woche zu unterstützen. Eine Prüfung zur Kindertagespflege habe ich 2011 erfolgreich abgelegt.

Mir ist es wichtig, den Kindern Bücher und Geschichten näher zu bringen, um die Sprache sowie die Phantasie anzuregen.

Um die Kinder kognitiv zu fördern und zu unterstützen puzzle ich sehr gerne mit ihnen und spiele erste Brett- und Lernspiele mit ihnen.

## **6. Regelungen, Verträge und sonstige Vereinbarungen**

### **6.1. Aufsichtspflicht**

Die Tageskinder werden pädagogisch sowie vertraglich einer Tagespflegeperson eindeutig zugeordnet. Diese übernimmt die Aufsichtspflicht. Bei deren Abwesenheit wird die Aufsichtspflicht auf die vertraglich benannte erste Vertretungsperson oder, falls auch diese nicht anwesend sein sollte, auf die zweite vertraglich benannte Vertretungsperson übertragen (Die erste Vertretungsperson ist aus der Großtagespflegestelle, die zweite Vertretungsperson ist aus der kooperierenden Kita Allner.). Sollten mehr als fünf Kinder gleichzeitig anwesend sein, so müssen 2 Tagespflegepersonen zur Gewährung der Aufsichtspflicht anwesend sein.

### **6.2. Vertretungsregelung**

Sollte eine Tagespflegeperson in der Großtagespflege „Gänseblümchen“ durch Krankheit, Seminare, Fortbildung oder Urlaub ausfallen, so tritt für die betroffenen Kinder die Vertretungsregelung in Kraft, die im Vertrag vereinbart wurde. Sollten aus gegebenen Umständen zwei Tagespflegepersonen ausfallen, so kommt hier die Kooperation mit der Kita Allner zum Tragen und eine Fachkraft wird zur Vertretung in die Großtagespflegestelle berufen. Die Kinder kennen diese Person durch regelmäßige, wöchentlich einmal stattfindende Hospitationen in der Großtagespflegestelle.

Eine Vertretung während der Eingewöhnungszeit ist nicht möglich.

### **6.3. Teamabsprachen**

Teamabsprachen finden in der Großtagespflegestelle täglich in der Mittagszeit statt, sofern die Kinder schlafen. In diesen Besprechungen werden Situationen und Beobachtungen reflektiert und besprochen, Vorbereitungen getroffen oder organisatorische Dinge geregelt.

### **6.4. Fachberatung**

Als pädagogische Fachberaterin steht dem „Gänseblümchen“-Team Frau Krebs (Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef, Abteilung Kinder, Jugend und Familienförderung), aber auch Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Die einmal monatlich seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen, werden von mindestens einer Tagespflegeperson aus unserem Team regelmäßig besucht.

### **6.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Allgemeiner Sozialer Dienst und Familienberatungsstelle)**

In regelmäßigen Abständen besucht uns Frau Liebl von der Familienberatungsstelle der Stadt Hennef (Humperdinckstraße 26, Tel.02242/888518) und hospitiert in der Großtagespflegestelle. Frau Liebl reflektiert mit uns unsere Arbeit. Es finden pädagogische Fachgespräche sowie bei Bedarf Supervisionen statt.

### **6.6. Betreuungsvertrag und zusätzliche Vereinbarungen**

Im Nachfolgenden finden Sie mehrere Listen / Anlagen, die für Sie und uns wichtig sind:

## 6.6.1 Betreuungsvertrag

### Städtische Großtagespflege für Kinder

Zwischen

der Stadt Hennef (Sieg), Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef  
 als Träger der Großtagespflege „Happerschoß“, Friedhofstr. 4, 53773 Hennef

und den Erziehungsberechtigten

**Mutter:**

**Vater:**

Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1 Aufnahme – Angaben zum Kind**

(1)

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Geburtsdatum:	Nationalität:

wird mit Wirkung vom

--

in die städt. Großtagespflege für Kinder

Städt. Großtagespflege „Happerschoß“ Friedhofstr. 4 53773 Hennef (Sieg)
-------------------------------------------------------------------------------

aufgenommen.

1

**Die Betreuung erfolgt mit einer Betreuungszeit pro Woche von** \_\_\_\_\_ **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- 25 Stunden verteilt auf \_\_\_\_\_ Tage      Betreuung erfolgt nur am Vormittag
- 35 Stunden verteilt auf \_\_\_\_\_ Tage       Teilnahme am Mittagessen (Zusatzvereinbarung erforderlich)
- 45 Stunden       Teilnahme am Mittagessen (Zusatzvereinbarung erforderlich)

**Der Betreuungsumfang teilt sich wie folgt auf:**

Montag: \_\_\_\_\_ Uhr      bis \_\_\_\_\_ Uhr      \_\_\_\_\_ Stundenanzahl

Dienstag: \_\_\_\_\_ Uhr      bis \_\_\_\_\_ Uhr      \_\_\_\_\_ Stundenanzahl

Mittwoch: \_\_\_\_\_ Uhr      bis \_\_\_\_\_ Uhr      \_\_\_\_\_ Stundenanzahl

Donnerstag: \_\_\_\_\_ Uhr      bis \_\_\_\_\_ Uhr      \_\_\_\_\_ Stundenanzahl

Freitag: \_\_\_\_\_ Uhr      bis \_\_\_\_\_ Uhr      \_\_\_\_\_ Stundenanzahl

\_\_\_\_\_ **Gesamtstunden**

Hinweis: Der gewünschte Betreuungsumfang ist gültig für ein Jahr analog dem Kindergartenjahr.

**Ein Wechsel der wöchentlichen Betreuungszeit ist innerhalb des laufenden Betreuungsjahres nicht möglich.**

Gewünschte Wechsel zum neuen Betreuungsjahr sind bis zum **31.12.** eines Jahres schriftlich bei der Stadt Hennef, Amt für Kinder, Jugend und Familie, zu beantragen. Hierfür findet analog die gültige Aufnahme- und Benutzungsordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen Anwendung.

(2)

**1. Tagespflegeperson des Kindes und direkte Ansprechpartnerin für die Eltern**  
**(Bezugstagespflegeperson):**

Name:	Telefonnummer:
-------	----------------

**2. Tagespflegeperson:**

Name:	Telefonnummer:
-------	----------------

**3. Tagespflegeperson:**

Name:	Telefonnummer:
-------	----------------

**(3) Kooperierende Kindertageseinrichtung und Bereitstellung von Vertretungen in der Großtagespflege:**

Städtische Kindertageseinrichtung „Allner“  
Zum Weingarten 18  
53773 Hennef (Sieg)

Leitung: Miriam von Eynern  
Telefon: 02242-2915

2

- (4) Bei der Aufnahme in die Großtagespflege ist der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Untersuchungsheftes für Kinder oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu erbringen.
- (5) In dringenden Fällen können bei Nichterreichen der Erziehungsberechtigten die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

Name:	Telefonnummer:
Name:	Telefonnummer:

- (6) Im Bedarfsfall kann der folgende Arzt/die folgende Ärztin, im Notfall auch jede/r andere Arzt/Ärztin konsultiert werden:

Name:	Telefonnummer:
-------	----------------

Krankenkasse des Kindes:
--------------------------

## § 2 Vertragliche Grundlagen

Grundlage dieses Vertrages ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der „Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“ sowie analog die Aufnahme und Benutzungsordnung für städt. Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung.

## § 3 Versicherungsschutz

In Tagespflege mit Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII betreute Kinder stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, Unfallkasse NRW, Regionaldirektion Rheinland, in Düsseldorf.

## § 4 Elternbeitrag

- (1) Für die Betreuung in der Großtagespflege zahlen die Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten. Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten der Großtagespflege nicht berührt. Der Elternbeitrag wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie erhoben. Grundlage für die Erhebung ist die „Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) In Großtagespflegen, in denen ein **Mittagessen** angeboten und in Anspruch genommen wird, zahlen die Erziehungsberechtigten ein kostendeckendes Essensgeld an die Stadt Hennef als Träger der Großtagespflege. **Hierüber wird eine zusätzliche Vereinbarung zum Betreuungsvertrag geschlossen.**

## § 5 Beobachtende Wahrnehmung

Die Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist die „beobachtende Wahrnehmung“ des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte.

Es ist notwendig, dass diese Beobachtung und ebenfalls die Auswertung notiert und dokumentiert werden. Die Dokumentation wird nicht an Dritte weitergegeben; auf Wunsch wird den Erziehungsberechtigten die Bildungsdokumentation ausgehändigt bzw. Einsicht gewährt.

Erziehungsberechtigten, die die Einwilligung zur Niederschrift der Bildungsprozesse ihrer Kinder nicht geben oder widerrufen, entstehen keine Nachteile.

Mit der Dokumentation bin ich / sind wir  einverstanden  nicht einverstanden

## § 6 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag über die Betreuung endet am **31.07.** des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Ein Übergang in die kooperierende Kindertageseinrichtung ist möglich, sofern die Eltern dies beantragen und ein Platzangebot in dieser Einrichtung gemacht werden kann.

Sollte ein nahtloser Übergang in die kooperierende Kindertageseinrichtung oder in eine andere Kindertageseinrichtung in Hennef nachweislich nicht möglich sein, kann das Kind zunächst in der Großtagespflege verbleiben.

Sofern das Kind in eine Kindertageseinrichtung wechselt, ist mindestens 4 Wochen vorher eine Information an die Tagespflegepersonen in der Großtagespflege und an das Amt für Kinder, Jugend und Familie notwendig.

**Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.**

Zum Ende der letzten drei Monate eines Kindergartenjahres ist eine Vertragskündigung nicht möglich (Ausnahme außerordentliche Kündigung).

- (2) Das Recht zur **außerordentlichen Kündigung** innerhalb der letzten drei Monate eines Kindergartenjahres aus wichtigem Grund bleibt unberührt (Wohnungswechsel in einen anderen Stadtteil bzw. eine andere Stadt, längere Krankheit des Kindes, Kuraufenthalt, hierbei ist ein Attest des Arztes erforderlich).

**Im Rahmen der außerordentlichen Kündigung ist der Vertrag für beide Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.**

- (3) Seitens des Trägers ist eine **fristlose Kündigung** möglich,

- wenn das Kind trotz schriftlicher Mahnung unter Hinweis auf die Kündigung weiterhin der Großtagespflege fern bleibt.
- wenn das Kind nicht oder nicht hinreichend in der Großtagespflege gefördert werden kann oder andere Kinder gefährdet.

- (4) Der Vertrag über die Betreuung endet, wenn

- aus zwingenden organisatorischen Gründen Veränderungen in der Altersstruktur der Gruppe notwendig werden

oder

- bei insgesamt stadtweit zurück gehender Nachfrage die Großtagespflege geschlossen werden müssen.

Dabei wird sichergestellt, dass die von der Schließung der Großtagespflege betroffenen Kinder in einer anderen, im Wohnbereich befindlichen Tageseinrichtung oder Tagespflege für Kinder, betreut werden können.

## § 7 Inkrafttreten

Der Vertrag hat erst nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Gültigkeit.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hennef (Sieg), den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_

## 6.6.2 Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag

Städtische Großtagespflege für Kinder

Zwischen

der Stadt Hennef (Sieg), Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef  
 als Träger der Großtagespflege „Happerschoß“, Friedhofstr. 4, 53773 Hennef

und den Erziehungsberechtigten

Name:
Anschrift:

Der mit Ihnen abgeschlossene Betreuungsvertrag Ihres Kindes:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	

wird durch folgende Vereinbarung ergänzt:

### § 1 Teilnahme am Mittagessen

In Großtagespflegen, in denen ein Mittagessen gewährt wird, zahlen die Erziehungsberechtigten in kostendeckendes Essensgeld an die Stadt Hennef als Träger der Großtagespflege.

Kinder, die über Mittag in der Einrichtung bleiben, müssen verpflichtend am Mittagessen teilnehmen.

Bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres können Kinder nach Absprache mit der Bezugstagespflegeperson von der Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung freigestellt werden. Die Eltern haben in diesem Fall für die Verpflegung der Kinder in Absprache mit den Tagespflegepersonen zu sorgen. Nach Vollendung des ersten Lebensjahres ist die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung verbindlich.

Für Mittagessen, welches über die Großtagespflege bestellt wird, wird monatlich im Voraus ein pauschales Entgelt erhoben. Das Entgelt staffelt sich wie folgt:

- 1 x wöchentliche Teilnahme            11,20 €
- 2 x wöchentliche Teilnahme            22,40 €
- 3 x wöchentliche Teilnahme            33,60 €
- 4 x wöchentliche Teilnahme            44,80 €
- 5 x wöchentliche Teilnahme            56,00 €

Die Teilnahme am Mittagessen ist verbindlich und ein Wechsel, wie bei der Betreuungszeit, im laufenden Kindergartenjahr nicht vorgesehen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten des Mittagessens zu tragen.

Der Betrag wird zum 1. eines Monats für den laufenden Monat fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen und Ihr Konto weist die erforderliche Deckung nicht auf, werden Ihnen die dadurch anfallenden Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsrückstand behält sich die Stadt Hennef vor, die Teilnahme am Mittagessen zu kündigen.

- Mein Kind soll am Mittagessen, welches in der Großtagespflege angeboten wird, teilnehmen.

Die Teilnahme soll an folgenden Tagen erfolgen:

- Montag       Dienstag       Mittwoch       Donnerstag       Freitag

- Nach Absprache mit der Tagespflegeperson soll mein Kind zunächst, bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres von der Gemeinschaftsverpflegung, befreit werden. Die Verpflegung meines Kindes stelle ich selbst sicher.

## § 2 Kündigung der Zusatzvereinbarung

Die Bestimmung des Betreuungsvertrages gem. § 6 gelten auch für diese Zusatzvereinbarung.

Liegt eine Kündigung des Betreuungsvertrages vor, erlischt auch diese Zusatzvereinbarung mit Vertragsende.

## § 3 Inkrafttreten

Die Zusatzvereinbarung hat erst nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Gültigkeit.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hennef (Sieg), den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_

### 6.6.3 Gemeinsames Frühstück / Zwischenmahlzeiten

Liebe Eltern,

Monatlich sammeln wir 10 € für das gemeinsame Frühstück am Morgen und für die Zwischenmahlzeiten ein.

Wir möchten das Frühstück gemeinsam mit den Kindern vorbereiten und anschließend gemeinsam frühstücken, da dies eine wichtige Situation im Alltag der Kinder ist.

Hierbei lernen wir Farben und Formen kennen, sprechen viel miteinander, die Phantasie wird angeregt und die Motorik geschult. Alle Sinne werden angesprochen.

Mein Kind wird am gemeinsamen Frühstück teilnehmen. Mit der Sammlung von 10 € monatlich bin ich / sind wir einverstanden.

---

Datum und Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

## 6.6.4 Kindertageseinrichtung, Großtagespflege und Tagesbetreuung im Kinder- und Jugendhaus

### Qualitätsstandards für die Verpflegung

#### 1. Pädagogische Standards:

Gesundheit hat viele Aspekte. Ein wesentlicher Aspekt ist die „gesunde“ Ernährung. Für die Praxis bedeutet dies:

- ✓ Anbieten und motivieren – nicht aufdrängen und nicht überreden. (Durchaus die Gemeinschaftssituation als motivierenden Verstärker einsetzen.)
- ✓ Keine Erpressung mit Lebensmitteln. (Keine Belohnung und keine Bestrafung z.B. durch Vorenthaltung des Nachtisches.)
- ✓ Kinder bestimmen ihr Essenverhalten – auch die Essmenge (Portion) – selbst, nur Säuglinge werden gefüttert. (Kinder genießen ihr Essen mit allen Sinnen. Zulassen!)
- ✓ Kinder suchen das Essen selber aus. (Ernsthafte Mitbestimmung, auch in der Krippe! Speiseplan wird in Bildform präsentiert.)
- ✓ Kinder entwickeln ihre Tischregeln selber. (Regeln dienen dazu, etwas zu ermöglichen und nicht zu verhindern! Fragestellung wäre daher: Wie möchten wir miteinander beim Essen umgehen? Was hilft uns, damit wir uns beim Essen wohlfühlen?) In der Krippe setzt der Erwachsene Orientierungshilfen.
- ✓ Eine Essatmosphäre mit all ihren Facetten schaffen. Das heißt u.a. auch eine – mit den Kindern gemeinsam entwickelte – ansprechende Raum- und Tischgestaltung herstellen. (Eine nette Beleuchtung, Servietten, Kindermobiliar, feste Essenszeiten, Rituale, überschaubare Tischgruppen ...)
- ✓ Raum für (ruhige) Gespräche zulassen, aber keine parallelen Spielsituationen schaffen.
- ✓ Gemeinsame Zahnpflege nach der Mittagsmahlzeit.
- ✓ Pädagogen sind Vorbild (Eigenreflexion ist gefragt! Nörgele ich über das Essen? Verdrehe ich die Augen? Putze ich mir die Zähne?)
- ✓ Nachmittags wird Obst bzw. Gemüse gereicht. Süßigkeiten sind keine Zwischenmahlzeit. In der Krippe wird auch am Vormittag ein gesunder Snack gereicht.
- ✓ Eltern werden gesunde Nahrungsmittel für das mitgegebene Frühstück empfohlen. (Keine Süßigkeiten in der Brotbox, **siehe Anlage 1**). Ernährung wird daher als fester Begriff im Entwicklungsgespräch mit Eltern verankert.
- ✓ Es stehen für die Kinder **immer** griffbereit Wasser und ungesüßte Tees zur Verfügung. (Auch hier haben die Kinder die Teesorten selbst ausgesucht.)
- ✓ Durch die pädagogischen Kräfte findet eine sprachliche Begleitung des Essens, z.B. der Geschmacksrichtung (wie z.B. scharf, süß, salzig, ...) statt

#### 2. Anforderungen an den Caterer:

Die Einrichtungen für Kinder der Stadt Hennef greifen für die Essensversorgung auf die Möglichkeit einer Zulieferfirma für Essen zurück.

Neben der Bezahlbarkeit der Verpflegung für Eltern ist es wichtig, Qualitätskriterien zu formulieren, die das Essensangebot zu einem Gewinn, für Kinder, werden lassen.

Angelehnt an die „DGE“ Qualitätsstandards (Deutschland Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung) wird mit dem jetzigen Zulieferer ein Gespräch geführt. Bei zukünftigen Ausschreibungen werden diese Standards ein Baustein zur Vertragsvergabe sein.

- ✓ Der Menüzyklus beträgt mindestens 4 Wochen. (Keine Wiederholungen innerhalb dieses Zeitraumes. Die Anforderung eines 4-Wochen-Planes ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die verwendeten Lebensmittel sollen der Anlage 3 entsprechen. Süße Hauptgerichte werden max. 3x in 20 Verpflegungstagen angeboten. Der Speiseplan ist den Kindern und Eltern zugänglich. Da die Kinder entscheiden, muss der Plan der Einrichtungsleitung 10 Kalendertage im Vorfeld zugesandt werden. Die Menüauswahl ist übersichtlich, das heißt tabellarisch dargestellt.
- ✓ Es wird saisonale und regionale Kost in Bioqualität gereicht.
- ✓ Es sind grundsätzlich Produkte ohne Geschmacksverstärker, künstlichen Aromen und Süßstoffen bzw. Zuckeralkohole zu verwenden.
- ✓ Keine Fertigprodukte (z.B. Ravioli, Soßen, Suppen und Eintöpfe).
- ✓ Formfleischerzeugnisse werden nicht verwendet.
- ✓ Auf eine fettarme Zubereitung wird geachtet. (Keine Transfette. Es kommen ungesättigte Fett in Form von Ölen sowie Butter zum Einsatz, siehe Anlagen 2 und 3.)
- ✓ Frittierte und/oder panierte Produkte werden maximal 4-mal in 20 Verpflegungstagen (innerhalb der vier Wochen) angeboten.
- ✓ Für die Zubereitung von Gemüse und Kartoffeln werden fettarme und nährstoffhaltende Garmethoden angewandt.
- ✓ Der für die Lebensmittel typische Geschmack muss erhalten bleiben.
- ✓ Zum Würzen werden frische oder tiefgekühlte Kräuter verwendet.
- ✓ Jodsalz wird verwendet, es wird jedoch sparsam damit umgegangen.
- ✓ Industriezucker wird in Maßen eingesetzt.
- ✓ Lebensmittel sind in ihrer Ursprungsform (das heißt, wie vor der Zubereitung) erkennbar (farbtypisch).
- ✓ Soßen sind getrennt zu liefern.
- ✓ Kultur-, religions- und krankheitsspezifische Anforderungen werden berücksichtigt.
- ✓ Die Anlieferung erfolgt nicht vor 10:30 Uhr. Die Warmhaltezeit der zubereiteten Speisen beträgt maximal 3 Stunden.
- ✓ Die Vorgaben der Lebensmittelbehörden/Hygienevorschriften finden immer Anwendung (Einhaltung der Temperatur bei Anlieferung 65 °C bzw. 7 °C, ...).

Miriam Overath

- Anlagen

## Anlage 1

Das Frühstücksangebot zu Hause und das der Einrichtung sollten weitgehend aufeinander abgestimmt sein. Die erfordert einen Austausch zwischen den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Eltern/der Familie.

In der nachfolgenden Tabelle sind sieben Lebensmittelgruppen genannt. Darin wird eine optimale Lebensmittelauswahl für das Frühstück und die Zwischenverpflegung definiert.

Tabelle 1: Optimale Lebensmittelauswahl für das Frühstück und die Zwischenverpflegung

Lebensmittelgruppe	Optimale Auswahl	Beispiele für Lebensmittel
<b>Getreide, Getreideprodukte</b>	Vollkomprodukte  Müsli (8) ohne Zuckerzusatz	Brot, Brötchen  Mischung aus verschiedenen Getreideflocken, Leinsamen und Trockenfrüchten
<b>Gemüse und Salat</b> <sup>9</sup>	Gemüse, frisch oder tiefgekühlt  Salat	Möhre, Paprika, Gurke, Kohlrabi, Tomaten als Rohkost, z.B. in Scheiben oder Stifte geschnitten, als Brotbelag  Kopfsalat, Eisbergsalat, Feldsalat, Endivie, Eichblattsalat, Gurke, Möhre, Tomate, z.B. als gemischter Salat, als Brotbelag
<b>Obst</b> <sup>9</sup>	Obst, frisch oder tiefgekühlt ohne Zuckerzusatz	Apfel, Birne, Pflaume, Kirschen, Banane, Mandarine, Erdbeeren im Ganzen oder als Obstsalat, -spieße
<b>Milch und Milchprodukte</b> <sup>10</sup>	Milch: 1,5 % Fett  Naturjoghurt: 1,5 % bis 1,8 % Fett  Käse: max. Vollfettstufe (> 50 % Fett i. Tr.)  Speisequark: max. 20 % Fett i. Tr.	als Trinkmilch, selbstgemachte Mixgetränke (ungesüßt)  pur, mit frischem Obst, Dip, Dressing  als Brotbelag Gouda, Feta, Camembert, Tilsiter  Kräuterquark, Dip, Brotaufstrich, mit frischem Obst
<b>Fleisch, Wurst, Fisch, Ei</b>	Fleischerzeugnisse inkl. Wurstwaren als Belag: max. 20 % Fett  Seefisch aus nicht überfischten Beständen	Kochschinken, Lachsschinken, Putenbrust (Aufschnitt), Kasseler (Aufschnitt), Bierschinken  Lachsbrötchen, Rollmops
<b>Fette</b> <sup>12</sup> und <b>Öle</b> <sup>13</sup>	Rapsöl Walnuss-, Weizenkeim-, Oliven- oder Sojaöl	Dressing
<b>Getränke</b> <sup>14</sup>	Trink-, Mineralwasser Früchte-, Kräutertee, ungesüßt Rotbuschtee, ungesüßt	Hagebutten-, Kamillen-, Pfefferminztee

<sup>8</sup> „Müsli besteht überwiegend aus einer oder mehreren Speisegetreidearten, die z.B. flockiert, geschrotet und/oder gequetscht sind sowie knusprig oder anderweitig zubereitet sein können. Müsli enthält mindestens zwei weitere Komponenten. Üblicherweise sind dies Trockenfrüchte und ölhaltige Samen in verschiedener Form.“ Quelle: Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V. [www.gdch.de/strukturen/fq/mag/getreide/getreide\\_stellungnahmen/muesli.htm](http://www.gdch.de/strukturen/fq/mag/getreide/getreide_stellungnahmen/muesli.htm) (eingesehen am 29.07.2011)

<sup>9</sup> Weitere Informationen geben die Kampagne „5 am Tag“ unter [www.5amtag.de](http://www.5amtag.de) und der Saisonkalender unter [www.fitkid-aktion.de](http://www.fitkid-aktion.de) in der Rubrik Wissenswertes. Einige Bundesländer unterstützen den Verzehr von Obst und Gemüse auch und Kitas. Weitere Informationen: [www.aid-macht-schule.de/index\\_1791.php](http://www.aid-macht-schule.de/index_1791.php) (eingesehen am 29.07.2011)

<sup>10</sup> Die Europäische Union unterstützt den Verzehr von Milch und Milchprodukten von Kindern und Jugendlichen. Weitere Informationen:

[ec.europa.eu/agriculture/markets/milk/schoolmilk/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/markets/milk/schoolmilk/index_de.htm) (eingesehen am 29.07.2011)

<sup>11</sup> Weitere Informationen: Deutsche Gesellschaft für Ernährung: Ökologisch verträglicher Fischverzehr. DGEInfo (7/2007) 103-105 und unter World Wide Fund For Nature, Einkaufsratgeber für Fische und Meeresfrüchte:

[www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf\\_neu/101008\\_Fischratgeber\\_2010\\_WEB.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_neu/101008_Fischratgeber_2010_WEB.pdf)

<sup>12</sup> Streichfette werden sparsam verwendet.

<sup>13</sup> Weitere Informationen: Deutsche Gesellschaft für Ernährung: (Hrsg.): Leitlinie Fett kompakt- Fettkonsum und Prävention ausgewählter ernährungsbedingter Krankheiten. 1. Auflage. Bonn (2008)

<sup>14</sup> Milch und Milchprodukte sowie Säfte zählen nicht zur Gruppe der Getränke, sondern zur Gruppe der tierischen bzw. pflanzlichen Lebensmittel

## Anlage 2

Für ein ausgewogenes Verpflegungsangebot in Tageseinrichtungen für Kinder werden folgende Häufigkeiten für den Einsatz von Lebensmitteln innerhalb von 20 Verpflegungstagen beachtet:

Tabelle 5: Anforderungen an einen Vier-Wochen-Speiseplan (20 Verpflegungstage)

Lebensmittelgruppe	Häufigkeit	Beispiele zur praktischen Umsetzung
<b>Getreide, Getreideprodukte und Kartoffeln</b>	<b>20 x abwechselnd</b>  Speisekartoffeln  Parboiled Reis  Teigwaren und andere Getreideprodukte davon: - mind. 4 x Vollkomprodukte - max. 4 x Kartoffelerzeugnisse	Pellkartoffeln, Salzkartoffeln, Folienkartoffeln, Püree, Kartoffelsalat  Reispfanne, Wokgerichte  Lasagne, Couscous-Salat, Hirseauflauf, Grünkernbratlinge, Polentaschnitten  Vollkornteigwaren, Vollkompizza, Naturreis  Halbfertig- oder Fertigprodukte, z.B. Kroketten, Pommes frites, Kartoffelecken, Reibekuchen, Gnocchi, Püree, Klöße
<b>Gemüse und Salat</b>	<b>20 x</b>  davon mind. 8 x Rohkost und Salat	Gegarte Möhren, Brokkoli, Kohlrabi, Gemüselasagne, gefüllte Paprika (oder Zucchini, Auberginen) Erbsen-, Linsen-, Bohneneintopf, Ratatouille, Wokgemüse  Tomatensalat, Gurkensalat, gemischter Salat, Krautsalat
<b>Obst</b>	<b>mind. 8 x</b>	Obst im Ganzen, geschnittenes Obst, Obstsalat
<b>Milch und Milchprodukte</b>	<b>mind. 8 x</b>	In Aufläufen, Salatdressings, Dips, Soßen, Joghurt oder Quarkspeisen
<b>Fleisch, Wurst, Fisch, Ei</b>	<b>max. 8 x Fleisch</b>  davon 4 x Fleischerzeugnisse inkl. Wurstwaren  <b>mind. 4 x Seefisch</b>  davon 1 bis 2 x fettreicher Seefisch  <b>max. 2 Ei-Gerichte</b>	Putenbrust, Hähnchenschnitzel, Rinderroulade, Schweinebraten  Hackfleischsoße, Frikadellen, Wurst im Eintopf, Bratwurst  Seelachsfilet, Fischburger  Lachslasagne, Heringssalat, Makrele  Omelette, Rührei
<b>Fette und Öle</b>	Rapsöl ist Standardöl	
<b>Getränke</b>	<b>20 x</b>	Trink-, Mineralwasser

Quelle: DEG – Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder

## Mittagsverpflegung

Die Mittagsmahlzeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur täglichen Versorgung mit Nährstoffen. Im Rahmen einer Tagesbetreuung von sechs Stunden wird in aller Regel täglich ein Mittagessen als Hauptgericht angeboten. Üblicherweise besteht dieses aus mehreren Komponenten. Dazu zählt ein tägliches Angebot an Rohkost, Salat oder gegartem Gemüse, einer Stärkungsbeilage sowie eines Getränks. Mit diesem Qualitätsstandard werden Kriterien für ein vollwertiges Verpflegungsangebot für 20 Verpflegungstage (vier Wochen) festgelegt.

Tabelle 3: Optimale Lebensmittelauswahl für die Mittagsverpflegung

Lebensmittelgruppe	optimale Auswahl	Beispiele für Lebensmittel
<b>Getreide, Getreideprodukte</b>	Vollkomprodukte  Parboiled Reis oder Naturreis  Speisekartoffeln <sup>16</sup> , als Rohwasre ungeschält oder geschält	Brot, Brötchen, Mehl, Teigwaren
<b>Gemüse und Salat</b> <sup>9</sup>	Gemüse frisch oder tiefgekühlt  Hülsenfrüchte  Salat	Möhre, Paprika, Erbsen, Bohnen, Brokkoli, Zuckerschoten, Zucchini, Tomate, Weiß-/Rotkohl, Wirsing  Linsen, Erbsen, Bohnen  Kopfsalat, Eisbergsalat, Feldsalat, Endivie, Eichblattsalat, Gurke, Möhre, Tomate
<b>Obst</b> <sup>9</sup>	Obst, frisch oder tiefgekühlt ohne Zuckerzusatz	Apfel, Birne, Pflaume, Kirschen, Banane, Mandarine, Erdbeeren
<b>Milch und Milchprodukte</b> <sup>10</sup>	Milch: 1,5 % Fett  Naturjoghurt: 1,5 % bis 1,8 % Fett  Käse: max. Vollfettstufe (> 50 % Fett i. Tr.)  Speisequark: max. 20 % Fett i. Tr.	Gouda, Feta, Camembert, Tilsiter
<b>Fleisch, Wurst, Fisch, Ei</b>	Mageres Muskelfleisch  Fleischerzeugnisse inkl. Wurstwaren  Seefisch aus nicht überfischten Beständen <sup>11</sup>	Braten, Schnitzel, Roulade, Geschnetzeltes  Hackfleisch, Bratwurst, Kasseler  Kabeljau, Seelachs, Lachs, Hering, Makrele
<b>Fette</b> <sup>12</sup> <b>und Öle</b> <sup>13</sup>	Rapsöl Walnuss-, Weizenkeim-, Oliven- oder Sojaöl	
<b>Getränke</b> <sup>14</sup>	<i>Trink-, Mineralwasser Früchte-, Kräutertee, ungesüßt Rotbuschtee, ungesüßt</i>	<i>Hagebutten-, Kamillen-, Pfefferminztee</i>

Quelle: DEG – Qualitätsstandards 03/2011

## 6.6.5 Was Ihr Kind in der Großtagespflegestelle benötigt!

Liebe Eltern,

Auf dieser Liste sind Gegenstände aufgeführt, die Ihr Kind in der Großtagespflege benötigt. Wir bitten Sie daher, diese Sachen, möglichst gekennzeichnet mit dem Namen des Kindes, mitzubringen und in der Großtagespflegestelle zu lassen.

- Windeln, Feuchttücher und gewohnte Hygieneartikel, diese mit Ihrem schriftlichen Einverständnis!
- Wechselwäsche (Unterwäsche, evtl. Strumpfhosen, Socken, Oberbekleidung in 2facher Ausführung)
- Hausschuhe bzw. Stoppersocken
- Zahnputzbecher, Zahnbürste, Zahncreme
- Bettwäsche (Kopfkissen, Bettdecke und/oder Schlafsack (stellen wir aber auch zur Verfügung)
- Übergangsobjekte (Schnuller, Flasche, Stofftier etc.)
- Gummistiefel, Buddelhose und Matschjacke
- Im Sommer Cap oder Hut
- Im Winter Mütze, Handschuhe und Schal

Bitte gestalten Sie Ihrem Kind ein Fotobuch mit Bildern von Ihnen, der Familie, Haustieren und Lieblingssachen. Ebenso können Sie gerne Lieder aufschreiben, die Sie zu Hause mit Ihrem Kind singen oder auch Reime oder Geschichten. Wie Sie dies gestalten, überlassen wir Ihnen. (Einsteckalbum oder Fotoalbum). So hat Ihr Kind ein kleines Stück „Zu Hause“ auch bei uns.

Herzliche Grüße,  
Ihr Gänseblümchenteam

## 6.6.6 Erlaubnis zur Verwendung von Hygieneartikeln

Hiermit erlaube/n ich/wir den Tagespflegepersonen, die aufgelisteten, von mir/uns mitgebrachten und mit Namen gekennzeichneten Hygieneartikel anzuwenden. (Wundcreme, Sonnenmilch etc.)

Name der Produkte und des Herstellers:

---

Datum und Unterschrift des oder der Personensorgeberechtigten

### **6.6.7 Erlaubnis zum Fotografieren**

Hiermit erlaube/n ich/wir, dass mein/unser Kind in der Großtagespflegestelle fotografiert werden darf. (Die Fotos gehen nicht außer Haus, sondern dienen dem Zweck, den Tagesablauf der Kinder zu dokumentieren, anhand von Collagen in der Einrichtung zu zeigen oder für Portfolios zu verwenden.)

---

Datum und Unterschrift des oder der Personensorgeberechtigten

## 6.6.8 Erlaubnis der abholberechtigten Personen

Hiermit erlaube/n ich/wir folgenden Personen, meinen Sohn/meine Tochter abzuholen.

Diese haben sich in der Großtagespflegestelle vorgestellt, sind den Tagespflegepersonen persönlich bekannt und können sich ggf. ausweisen.

1.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

regelmäßig  
 an folgenden Tagen:

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr./Handy-Nr.

\_\_\_\_\_

2.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

regelmäßig  
 an folgenden Tagen:

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr./Handy-Nr.

\_\_\_\_\_

3.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

regelmäßig  
 an folgenden Tagen:

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr./Handy-Nr.

\_\_\_\_\_

---

Datum und Unterschrift des oder der Personensorgeberechtigten

## **6.6.9 Verhalten bei Krankheiten und Krankheitssymptomen**

### **Durchfall und/oder Erbrechen**

Sollte Ihr Kind an Durchfall und/oder Erbrechen leiden und dies innerhalb zwei bis drei Stunden wiederholt auftreten, so muss das Kind abgeholt, evtl. einem Arzt vorgestellt werden und darf die Großtagespflege erst wieder besuchen, wenn es einen Tag frei von Durchfall und/oder Erbrechen ist.

### **Fieber**

Bei Fieber ab 38 C°, welches innerhalb einer Stunde nicht sinkt bzw. bei mehr als 38 C° Fieber, muss das Kind abgeholt werden und gegebenenfalls einem Arzt vorgestellt werden. Das Kind muss einen Tag fieberfrei sein, bevor es die Großtagespflege wieder besuchen darf.

### **Ansteckende Krankheiten**

Bei ansteckenden Krankheiten bzw. dem Verdacht auf ansteckende Krankheiten muss das Kind abgeholt und einem Arzt vorgestellt werden. Das Kind darf die Großtagespflege erst wieder besuchen, wenn ein Attest vom behandelnden Kinderarzt vorliegt.

Ansteckende Krankheiten sind z.B.: Magen-Darm-Erkrankungen, Virusinfekte, Bindehautentzündungen, Mittelohrentzündung, Pilzerkrankung, Herpes, Mumps, Röteln, Masern, Cholera, Diphtherie, EHEC, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Meningitis, Borkenflechte, Keuchhusten, Lungenentzündung, Meningokokken-Infektion, Paratyphus, Poliomyelitis, Krätze, Scharlach, Shigellose, Typhus, Hepatitis A oder E, Windpocken, Läuse, Pest.

Im Interesse aller Kinder, aller Eltern und den Tagespflegepersonen, bitten wir um Ihr Verständnis und um die Einhaltung.

Herzliche Grüße,  
Ihr Gänseblümchenteam

## 6.6.10 Medikamentengabe

**Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag – zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern / Personensorgeberechtigten – hinsichtlich der Verabreichung von Medikamenten in der Großtagespflegestelle / Kindertagespflegestelle \_\_\_\_\_.**

Ergänzend zum Betreuungsvertrag vom \_\_\_\_\_ vereinbaren die Personensorgeberechtigten für das Kind \_\_\_\_\_ mit der Kindertagespflegeperson \_\_\_\_\_ folgendes:

Es wird vereinbart, dass die folgende Medikation dem o.g. Kind in der festgelegten Dosierung durch die betreuende Kindertagespflegeperson während der Betreuungszeit verabreicht wird.

### **Medikamente:**

---

---

---

### **Maßgabe zur Verabreichung** (regelmäßig, bei Vorliegen folgender Symptome o.Ä.):

Die Anordnung zur Vergabe der Medikamente ist vom behandelnden Arzt in schriftlicher Form vorzulegen!

---

---

---

---

### **Verordnete Therapien, die in der Kindertagespflegestelle stattfinden sollen:**

---

---

---

### **Die Eltern / Personensorgeberechtigten versichern, dass**

- die oben beschriebene Medikation ärztlich verordnet ist;
- nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, Dr. \_\_\_\_\_ die oben beschriebene Medikation ohne weiteres auch durch medizinisch nicht fachkundiges Personal vorgenommen werden kann.
- dass der behandelnde Arzt Dr. \_\_\_\_\_ schriftlich von seiner ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Kindertagespflegeperson \_\_\_\_\_ befreit wurde. Rückfragen der Tagespflegeperson zum Krankheitsbild des Kindes sowie zur Behandlung / Medikation sind jederzeit möglich.

Die Zusatzvereinbarung kann jederzeit von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift der Tagespflegeperson

Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen.

## 7. Nachwort

Wir hoffen, dass wir Ihnen einen ersten „theoretischen“ Einblick in unsere Großtagespflegestelle „Gänseblümchen“ vermitteln konnten und ihr Interesse geweckt wurde, uns auch persönlich kennenzulernen oder eine bereits begonnene Zusammenarbeit weiter fortzuführen.

Das nachstehende Gedicht, dessen Verfasser uns leider nicht bekannt ist, spiegelt unser Leitbild wieder: Wir sehen jedes Kind als individuelle und eigenständige Persönlichkeit. Und jedes Kind ist genau so richtig, wie es ist!

**Ich bin ich,  
schau mich mal an,  
ich kann Dir sagen,  
was ich schon kann.**

**Ich bin ich,  
ich hab` mich gern,  
das sag` ich laut,  
kannst Du es hör`n?**

**Ich bin ich,  
kann hüpfen,  
kann lachen  
und noch viele Sachen machen.**

**Ich bin ich,  
mal froh und heiter,  
manchmal traurig  
und so weiter.**

**Ich bin ich,  
so macht es Sinn,  
denn ich bin richtig,  
so wie ich bin!!!**

(Verfasser unbekannt)